

## **Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes**

### **Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des saarländischen Medienrechts (Drucksache 17/485)**

Sehr geehrter Herr Haas,

die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum Gesetz-entwurf zur Modernisierung des saarländischen Medienrechts (Drucksache 17/485) Stellung beziehen zu können.

**Die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) nimmt wie folgt Stellung:**

#### **Im Allgemeinen:**

Aktuelle tiefgreifende Entwicklungen wie z.B. globale Medienplattformen, neue Publikumsgewohnheiten, Künstliche Intelligenz u.a., aber auch zunehmende Kritik an nicht ausreichender Staatsferne und Vertrauensverluste, generieren einen Anpassungsbedarf des saarländischen Medienrechts und Strukturreformen. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des saarländischen Medienrechts einen eigenen ordnungspolitischen Rahmen für die Digital- und Reformagenda des Saarländischen Rundfunks (SR) schaffen und auch die Neuausrichtung der Landesmedienanstalt gestalten will.

Wir sehen in dem Gesetzentwurf das Potential, den Medienstandort Saarland zu stärken und die Medienvielfalt zu sichern. Vor allem begrüßen wir die Bemühungen, die gesellschaftliche Vielfalt abzubilden, die digitale Transformation zu gestalten, die Qualität und Eigenständigkeit des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und für mehr Staatsferne und Transparenz des Rundfunkrates und des Landesmedienrates zu sorgen. Die Änderung der Zusammensetzung des Rundfunkrates, die Modernisierung des SR-Programmauftrages, die Neujustierung des Landesmedienrates und der besondere Blick auf die Rolle Künstlicher Intelligenz in der Medienlandschaft verdienen besondere Beachtung.

## **Im Einzelnen:**

### **Zu Artikel 1 - Gesetz über den Saarländischen Rundfunk (SR-Gesetz)**

Hier begrüßen wir vor allem die Änderungen in der Zusammensetzung des Rundfunkrates. Die Verkleinerung auf 27 Mitglieder (26 stimmberechtigte) fällt zwar geringer aus als ursprünglich geplant. Dennoch wird das Gremium verschlankt und damit im kleinsten Flächenland nicht mehr größer als bspw. in Hessen sein. Möglich wird dies auch, weil die Landesregierung künftig keinen Sitz mehr hat. Und die Fraktionsvertreter\*innen des Landtages sind künftig (nur) beratende Mitglieder. Das ist eine wichtige Reform in puncto Staatsferne und Unabhängigkeit des Saarländischen Rundfunks. Der Rundfunkrat wird bzgl. Stimmrechte künftig ausschließlich von gesellschaftlichen Gruppen (erweitert um Bereiche der „digitalen Gesellschaft und der Digitalwirtschaft“ sowie die „Gruppe der im Saarland lebenden Muslim\*innen“) getragen. Das ist bundesweit einmalig und sorgt für die Vertretung einer breiten gesellschaftlichen Vielfalt. Das kann der Programmqualität des SR nur förderlich sein und bietet die Möglichkeit, im Austausch mit den gesellschaftlichen Gruppen tatsächlich alle Bürger\*innen mit den SR-Formaten zu erreichen.

Die Änderungen im Bereich Transparenz beim SR finden ebenfalls unsere Zustimmung. So sollen künftig die Sitzungen des Rundfunkrates für alle Bürger\*innen per Live-Stream übertragen werden und es sollen mehr Dialogformate für Bürger\*innen angeboten werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Bürgerbeteiligung steigert das Vertrauen in die Arbeit des SR und stärkt das Demokratiebewusstsein. Wir sind gespannt auf die Formate.

Auch die Modernisierung des SR-Programmauftrages ist ein wichtiger Schritt. Hier sehen wir vor allem in der stärkeren Regionalisierung des Auftrages und in der Ermächtigung zur Weiterentwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit insbesondere in Programmfragen eine wichtige Zielsetzung. Die Verortung in der Großregion ist ein Alleinstellungsmerkmal des Saarländischen Rundfunks. Wir begrüßen deshalb eine stärkere Profilierung in diese Richtung. Hier geht es um eine Stärkung der Identität des SR und damit langfristig auch um die Eigenständigkeit unserer Rundfunkanstalt, die unbedingt gewahrt werden muss!

Insgesamt sehen wir die stärkere Repräsentation und Einbindung gesellschaftlicher Vielfalt sehr positiv und zugleich unter veränderten und divergierenden Rezeptionsgewohnheiten als Voraussetzung dafür, tatsächlich ein Gesamtangebot für alle Saarländer\*innen unterbreiten zu können.

### **Zu Artikel 2 – Saarländisches Mediengesetz (SMG)**

Hier möchten wir auf drei Punkte näher eingehen. Wir begrüßen, dass der Landesmedienrat der Landesmedienanstalt bei der nächsten regulären Neuwahl analog aus den Verbänden und Gruppen im SR-Rundfunkrat zusammengesetzt werden soll. Auch dass die Direktorin bzw. der

Direktor künftig direkt vom Landesmedienrat und nicht mehr vom Landtag gewählt wird, halten wir für richtig. Beides trägt zur nötigen Staatsferne und Unabhängigkeit der Medienaufsicht bei.

Bei der Neuausrichtung der Arbeitsschwerpunkte der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) wird im Gesetzentwurf die Möglichkeit der Förderung des Lokaljournalismus als LMS-Beitrag zur medialen Vielfalt hervorgehoben. Das halten wir für überfällig, Entsprechende Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten sowie Förderprogramme stärken den Lokaljournalismus im Saarland und geben den Medienschaffenden das nötige Rüstzeug, um für die Bürger\*innen in den Gemeinden und Kommunen über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten vor Ort qualifiziert berichten zu können, die breite Vielfalt abzubilden und damit den Lokaljournalismus aufzuwerten. Dieser ist - ob seiner Bürgernähe - eine wichtige Säule zur Stärkung der Demokratie und bedarf mehr Beachtung und Aufwertung!

Eine immer größere Rolle in unserer Gesellschaft spielt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass künftig der KI-Einsatz und dessen Auswirkungen auf die Medienvielfalt genauer beachtet und untersucht sowie rechtlich mit der Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten verknüpft werden sollen.

Dass erstmalig in Deutschland bei den in § 6 SMG verankerten allgemeinen journalistischen Sorgfaltspflichten klargestellt wird, dass die Medien auch beim Einsatz virtueller Elemente oder KI den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen haben, ist eine wichtige Weiterschreibung medienethischer Grundsätze im digitalen Zeitalter. Denn KI ist bereits heute ein unverzichtbares Werkzeug im Journalismus.

Die LMS soll künftig beauftragt werden, dem Landtag regelmäßig über die Auswirkungen von KI auf die Medienbranche Bericht zu erstatten.

Allerdings sollte die Prüfung unbedingt um die Perspektive der Beschäftigten erweitert werden. Deshalb sollten auch die Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz auf die Medienschaffenden und auf die Arbeitsbedingungen von Journalist\*innen Gegenstand des Prüfberichtes sein.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Otto  
Hauptgeschäftsführer